

Kreisstadt Heppenheim

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Persönliche Angaben

Antragsteller (Name, Vorname)

Anschrift
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon-Nr.

Ich beantrage die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für:

Straße:

Anwesen Nr.:

Stadt / Stadtteil:

Klassifizierung: ☐ Landstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße

vom:

bis:

Tagesarbeitsstelle:

am:

Verkehrsraum		Erforderliche Sperrung					
☐ Fahrbahn	Breite: m	☐ voll	☐ halb	☐ teil	Restbreite:	m	
☐ Gehweg	Breite: m	☐ voll	☐ halb	☐ teil	Restbreite:	m	
☐ Radweg	Breite: m	☐ voll	☐ halb	☐ teil	Restbreite:	m	
Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden:					☐ ja	☐ nein	
Längenmaß der Arbeitsstelle:		m					
zur							
☐ Durchführung von Straßenbauarbeiten			☐ Durchführung von Kanalbauarbeiten				
☐ Durchführung von Kanalisierungsarbeiten			☐ Reparatur eines Kanalhausanschlusses				
☐ Schieber- / Hydrantenreparatur			☐ Verlegung eines Kanalhausanschlusses				
☐ Reparatur einer Versorgungshauptleitung			☐ Reparatur eines Versorgungshausanschlusses				
☐ Verlegung von: ☐ Gas ☐ Wasser ☐ Strom			☐ Verlegung von: ☐ Gas ☐ Wasser ☐ Strom				
☐ Reparatur einer Fernmeldehauptleitung			☐ Reparatur eines Fernmeldehausanschlusses				
☐ Verlegung einer Fernmeldehauptleitung			☐ Verlegung eines Fernmeldehausanschlusses				
☐ Lagerung von Baumaterial			☐ Aufstellung von Containern				
☐ Aufstellung eines Bau- / Autokrans			☐ Aufstellung eines Baugerüsts				
☐ Aufstellung von Baumaschinen			☐				

Die Verkehrsführung / verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt nach:

☐ beigefügtem Verkehrszeichenplan

☐ Regelplan:

Umleitung des Verkehrs:

(genaue Umleitungsstrecke angeben)

Weitere erforderliche Maßnahmen:

Verantwortlicher Beauftragter für die verkehrsrechtliche Absicherung ist:

(Name, Anschrift, Telefon des Verantwortlichen; dieser muss auch an Feiertagen und Wochenenden erreichbar sein!)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung mit den Maßnahmen nicht begonnen werden darf und die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zu den geplanten Maßnahmen keine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt.

Für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages ist die Datenerhebung erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung.

Nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung die Übermittlung der erhobenen Daten an die zuständige Polizeidienststelle, den Fachbereich Stadtplanung und Bauen der Stadt Heppenheim und an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Bensheim erfolgt.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann nur bei vollständig gemachten Angaben erfolgen. Sind Ihre Angaben unvollständig oder unrichtig, kann eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht erteilt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass vom Bauunternehmer ohne verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellte oder angebrachte Verkehrszeichen unwirksam sind.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Antragstellers